

Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer

Dipl.-Ing. Peter Rappold

Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft





Wasserwirtschaftliche Ziele des UFG

bisher:

Förderungsfähige Maßnahmen UFG § 6 (2), Siedlungswasser-Wirtschaft:



- Wasservorsorge
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung

Errichtung, Anpassung an den St. d. T. und Sanierung der erforderlichen Infrastruktur zu sozial verträglichen Gebühren:

- Daseinsvorsorge
- Belastungsverringerung
- Ressourcensicherung

zusätzlich neu:

Förderungsfähige Maßnahmen UFG § 6 (2e):



Reduktion der hydromorphologischen Belastungen der Oberflächengewässer

Verbesserung des ökolog.
 Zustandes der Gewässer





Grundlagen der Förderungsumsetzung

UFG in der Fassung 2008/2009

von 2007 – 2015

Bundesförderungsvolumen € 140 Mio. Geschätztes Investvolumen € 400 Mio.

Abwicklungsvereinbarung

Zwischen dem Bund, den Ländern und der Abwicklungsstelle des Bundes für die Durchführung

Bundesförderungsrichtlinien 2009 Gewässerökologie Kommunale Förderungswerber Bundesförderungsrichtlinien 2009 Gewässerökologie Wettbewerbsteilnehmer

Landesförderung

Landesförderung





Bundesförderungsrichtlinien

Bundesförderungsrichtlinien 2009
Gewässerökologie
Kommunale
Förderungswerber



Bundesförderungsrichtlinien 2009 Gewässerökologie Wettbewerbsteilnehmer





Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

für kommunale Förderungswerbe



Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

für Wetthewerhsteilnehmer

auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission







Was kann gefördert werden?

- Maßnahmen zur Verbesserung der <u>Durchgängigkeit</u>
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von <u>Ausleitungen</u>
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des <u>Schwalls</u>
- Maßnahmen zur <u>Restrukturierung</u> morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken, sofern diese nicht mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes kombiniert sind
- <u>Grundsatzkonzepte</u>, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten, jeweils nur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen





Definition der Wettbewerbsteilnehmer für die Förderung:

- Physische und juristische Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben
- Physische und juristische Personen, die sonstige Anlagen betreiben, die hydromorphologische Belastungen gemäß §2 (1) verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht gemäß Art. 87 ff des EG-Vertrages unterliegen

Antragseinreichung für Bundesförderung und Landesförderung

Fachabteilung 19A (Abwicklungsstelle Land)

Abwicklungsstelle der Bundesförderung

 Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bestätigung des Antragseinganges als frühest möglicher Baubeginn)





Fördersätze Großunternehmen (gemäß EU allg. Gruppenfreistellungs-VO)

Antragsstellung für prioritäre Maßnahmen spätestens bis 22.12.2012 20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2012 20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2013 15% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Fördersätze KMU (gemäß EU allg. Gruppenfreistellungs-VO)

Antragsstellung für prioritäre Maßnahmen spätestens bis 22.12.2012 30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2012 30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2013 25% Bundesförderung und 10% Landesförderung





Förderansuchen für Wettbewerbsteilnehmer

- Ansuchenformblatt mit Finanzierungsplan und Angabe der weiteren Förderungsstellen.
- Technisches Datenblatt / Katalog mit Darstellung der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen
- Bericht des Kreditinstitutes
- relevante Pläne
- eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenschätzung und Kostenaufstellung sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote
- die relevanten behördlichen Genehmigungsbescheide





Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.2 Planungsphase

Verantwortung BMLFUW

Koordinierung der Dringlichkeitskataloge der Länder

Anmerkung

Noch offen sind die Vorgaben des BMLFUW für:

- die formale und inhaltliche Ausformung der Dringlichkeitskataloge
- die formale und inhaltliche Ausformung der Dringlichkeitsliste für die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft





Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.2 Planungsphase für Wettbewerbsteilnehmer

Verantwortung Land

Erstellung von Dringlichkeitskatalogen, ab 23.12.2009 unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes.

Abstimmung der beantragten Projekte mit den Vorgaben der wasserwirtschaftlichen Planung und den innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren geplanten Projekten im Schutzwasserbau und in der Wildbach- und Lawinenverbauung.





Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.3 Förderungsphase

Verantwortung Land – Wettbewerbsteilnehmer

- Entgegennahme der Förderungsansuchen samt Unterlagen Anmerkung: Baubeginn sicherheitshalber erst nach Zustimmung der KPC und dem rechtswirksamen Landesförderungsvertrag!
- Begutachtung und Prüfung unter anderem:
 - Übereinstimmung Förderungswerber mit WR-Konsens bzw. Instandhaltungsverpflichtung
 - Übereinstimmung mit NGP und ökologischen Prioritäten
 - Förderungsausschluss nach WBFG
 - keine geplante WBFG-Förderung innerhalb der nächsten 5 Jahre
 - Weiterleitung des Ansuchens an die KPC (auch bei negativen Gutachten des Landes)
 - NICHT: technische Prüfung und Angemessenheit der Kosten
- Entscheidung über Landesförderung nach Vorliegen des Prüfergebnisses durch die KPC und Übermittlung der Förderungsentscheidung an die KPC





Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.3 Förderungsphase

Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Prüfung der Rechtsform des Förderungswerbers, Einstufung als KMU oder Großunternehmen Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Technische Prüfung
- Prüfung des vorläufigen Finanzierungsplanes unter Sicherstellung der Finanzierung
- Prüfung des Anreizeffektes entsprechend den EU-Vorgaben
- Erstellung eines Förderungsberichtes an die Kommission
- Erstellung und Abschluss eines Förderungsvertrages
- Übermittlung des Förderungsentscheides des BMLFUW an das Land samt korrigierter Förderungsansuchenformulare

Verantwortung BMLFUW – Kommunale Förderungswerber

- Entscheidung über das UFG Förderungsansuchen





Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.4 Bauphase

Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Prüfung, der Fachkundigkeit für Planung, Bauaufsicht und Ausführung und Befugnis für Gutachten
- Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung aller Förderungsbedingungen
- Entgegennahme der Meldungen über wesentliche Änderungen und Weiterleitung an die Abwicklungsstelle
- Entgegennahme der Meldung über den Baubeginn sowie über die Fertigstellung der Maßnahme und Weiterleitung an die Abwicklungsstelle
- Entgegennahme der Meldung des Förderungswerbers über die Inanspruchnahme weiterer Förderungen und Weiterleitung (Abwicklungsstelle)





Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.5 Abrechnung/Kollaudierung

Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Entgegennahme aller Endabrechnungsunterlagen inkl. aller Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Kontrolle der Einhaltung der Vergabebestimmungen
- Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungsund Kollaudierungsunterlagen
- Durchführung der Kollaudierung und Erstellung einer Niederschrift über das Ergebnis der Kollaudierung
- Feststellung der Höhe der endgültigen Förderungsmittel
- Auslösung der Förderung sowie endgültige finanzielle Abwicklung des Förderfalles
- Bei Kostenüberschreitung von mehr als 10% plus 10.000 € der zugesicherten Investitionskosten Wiedervorlage an die Kommission
- Übermittlung der sachlich und rechnerisch richtig bestätigten Rechnungszusammenstellung, der Kollaudierungsniederschrift inkl. Endabrechnungsformulare an das Land

Verantwortung Land – Wettbewerbsteilnehmer

- Abschluß der Landesförderung

